

Sitzungsvorlage Nr. 1594/2018



Federführendes Amt:	Hauptamt		
Behandlung	Gremium	Termin	Status
Entscheidung	Gemeinderat	19.06.2018	öffentlich

Ersatzbeschaffung Fahrzeuge Wieslaufalbahn

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beauftragt die Vertreter der Gemeinde Rudersberg in der Verbandsversammlung dem Verzicht auf die Beantragung der Fördermittel des Landes in Höhe von vier Mio. € für die Beschaffung von Neufahrzeugen und dem weiteren Vorgehen zuzustimmen.

Sachverhalt

I. Zusammenfassung

Die Ersatzbeschaffung der Fahrzeuge auf der Wieslaufalbahn ist seit vielen Jahren ein Thema. Es wurde auf dem Gebrauch- und Neuwagenmarkt recherchiert. Auch der Umstieg auf batteriebetriebene oder wasserstoffbetriebene Fahrzeuge wurde geprüft. Der Zweckverband Verkehrsverband Wieslaufalbahn (ZVVW) wurde mit vier Fahrzeugen und insgesamt vier Mio. € in das Programm des Landes zur Schienenfahrzeugförderung aufgenommen. Da eine Elektrifizierung der Bahnstrecke aus Kostengründen nicht in Frage kommt, bliebe beim Erwerb von Neufahrzeugen nur die Anschaffung von Dieselfahrzeugen oder der Kauf von Fahrzeugen mit alternativen Antrieben. Dieselfahrzeuge können jedoch nicht schadstoffarm oder emissionsfrei fahren und sind keine Technologie für die Mobilität der Zukunft.

Derzeit werden auch keine neuen Dieselfahrzeuge hergestellt, die für die Wieslaufalbahnstrecke optimal geeignet wären. Leider gibt es derzeit auch noch keine zugelassenen und betriebserprobten Fahrzeuge mit alternativen Antrieben (Brennstoffzellen- oder Batterieantrieb). Auf die Anschaffung von neuen Fahrzeugen wird deshalb derzeit verzichtet und weiterhin nach geeigneten Gebrauchtfahrzeugen für eine Übergangszeit Ausschau gehalten. Die Fördermittel sollen deshalb nicht in Anspruch genommen werden.

Es wird erwartet, dass Fahrzeuge mit alternativen Antrieben vom Land auch gefördert werden, wenn diese erfolgreich erprobt und zugelassen sind.

II. Sachverhalt

Vier der sechs Fahrzeuge der Wieslauffalbahn des Typs NE 81 sind inzwischen 24 Jahre alt, für Menschen mit Behinderungen nicht geeignet und werden zunehmend reparaturanfällig. Die anderen zwei Fahrzeuge des Typs RegioShuttle RS1 sind 19 Jahre alt. Mittelfristig müssen deshalb die vorhandenen Fahrzeuge ausgetauscht werden. Bereits in mehreren Zweckverbandssammlungen wurde über die Optionen diskutiert:

- Weiterbetrieb mit den heutigen Fahrzeugen
- Beschaffung von Gebrauchtfahrzeugen oder
- Beschaffung von Neufahrzeugen.

Hierbei hat die Transport Technologie-Consult Karlsruhe GmbH (TTK), den Zweckverband beraten und unterstützt. Das Thema Fahrzeugbeschaffung wurde außer in der Zweckverbandssammlung, auch in den Gremien der Zweckverbandsmitglieder behandelt. Ergebnis war, dass mit den heutigen Fahrzeugen zunächst weitergefahren wird, jedoch auf dem Gebrauchtwagenmarkt weiterhin nach gebrauchten und geeigneten Fahrzeugen Ausschau gehalten werden soll. Ebenfalls soll beobachtet werden, ob sich neue Finanzierungsperspektiven bzw. Förderprogramme für den Zweckverband ergeben.

III. Förderprogramm des Landes

Das Verkehrsministerium hat am 28. September 2017 ein Sonderprogramm zur Schienenfahrzeugförderung aufgelegt. Für die Jahre 2017 bis 2019 stehen insgesamt 60 Mio. € zur Verfügung. Für die Fahrzeugersatzbeschaffung werden pro Fahrzeugeinheit eine Mio. € gewährt. Gebrauchtfahrzeuge werden nicht gefördert. Die Zweckverbandsverwaltung hat am 26.10.2017 sechs Fahrzeuge für die Aufnahme in das Programm angemeldet.

Mit Bescheid des Verkehrsministeriums Baden-Württemberg vom 14.12.2017 wurde der ZVWV in das Programm zur Förderung von vier Fahrzeugen mit einem Budget von vier Mio. € aufgenommen. Anträge auf Förderung können bis zum 30. September 2018 eingereicht werden.

Bei der Wieslauffalbahn sollen künftig neben barrierefreien auch klimafreundliche Züge, die schadstoffarm oder emissionsfrei verkehren, zum Einsatz kommen. Dies bedeutet, dass entweder elektrisch oder mit alternativen Antrieben gefahren werden soll.

Nach dem Elektrifizierungskonzept des Landes für das Schienennetz in Baden-Württemberg vom 2. Mai 2018 ist es erklärtes Ziel der Landesregierung, im Schienenpersonennahverkehr auf lange Sicht vollständig elektrisch zu fahren. Eine alternative Antriebstechnik, wie Brennstoffzellen- oder Batterieantrieb, kann jedoch dort eine umweltfreundliche Alternative zu Dieseltriebzügen im Schienenverkehr sein, wo eine Elektrifizierung zu teuer ist.

Die Möglichkeit einer Elektrifizierung der Wieslauffalbahnstrecke wurde im Jahr 2014 von dem Büro TransportTechnologie-Consult Karlsruhe GmbH (TTK) und der Firma Signon geprüft. Die Gutachter haben damals die Kosten einer Elektrifizierung der Strecke auf rund 16 Mio. € geschätzt. Hinzu kämen noch Kosten für den Umbau der Fahrzeughalle von rund 7,5 Mio. €. Aufgrund des geringen Nutzen/Kostenanteils wäre das Projekt vom Land nicht förderfähig. Mit wesentlich mehr Fahrgästen aufgrund der Elektrifizierung der Bahnstrecke sei nicht zu rechnen, so dass den Kosten kein entsprechender Nutzen gegenüber stünde.

IV. Weiteres Vorgehen

1. Kauf von Elektrofahrzeugen oder Fahrzeugen mit alternativen Antrieben

Die Elektrifizierung der Wieslauffalbahnstrecke scheidet aus Kostengründen aus. Die alternative Antriebstechnik ist derzeit jedoch noch nicht ausgereift und nur in Modellprojekten in Erprobung. Der Einsatz von Fahrzeugen mit alternativen Antriebstechnologien lässt sich deshalb nicht kurzfristig umsetzen. Aktuell sind keine betriebserprobten Fahrzeuge mit alternativen Antriebstechnologien auf dem Markt und für den Einsatz auf der Wieslauffalbahn erhältlich. Pilotversuche mit Zügen mit Brennstoffzell- oder Batterieantrieb wurden in Norddeutschland erst vor kurzem begonnen, beziehungsweise werden z. B. in Baden-Württemberg erst in einigen Jahren gestartet.

Deshalb wird es zugelassene Züge mit alternativen Antrieben für den deutschen Bahnverkehr voraussichtlich erst in etwa zehn Jahren geben.

2. Kauf von Dieselfahrzeugen

Die Anschaffung von Dieselfahrzeugen ist aus heutiger Sicht ökologisch nicht sinnvoll. Deshalb soll in Deutschland der Anteil des Dieselverkehrs zugunsten schadstoffarmer elektrischer Antriebe oder mit innovativen Antriebstechniken deutlich gesenkt werden. In einigen Jahren entsprechen Dieselfahrzeuge mit großer Wahrscheinlichkeit nicht mehr dem aktuellen, technischen und ökologischen Stand.

Auch Dieselfahrzeuge haben ihren Preis. Die TTK hatte in ihrer Studie (September 2015) im Falle einer Fahrzeugbeschaffung den Fahrzeugtyp Alstom LINT 41 empfohlen. Da die Fahrzeuge dieses Typs (42 Meter) länger sind als die heutigen Fahrzeuge auf der Wieslauffalbahn (25,5 Meter), müsste neben dem Fahrzeugkauf (fünf Fahrzeuge) mit Kosten von etwa 16,5 Mio. € auch die Fahrzeughalle mit Kosten von rund 7,5 Mio. € umgebaut bzw. verlängert werden. Bei Gesamtkosten von rd. 24 Mio. € würden auch nach Abzug der Förderung von vier Mio. € noch rund 20 Mio. € beim Zweckverband hängen bleiben.

3. Kauf von Gebrauchtfahrzeugen

Die TTK hat in ihrer Studie vom April 2018 empfohlen, zunächst Gebrauchtfahrzeuge zu beschaffen und die Betriebstauglichkeit der Fahrzeuge mit alternativen Antrieben (Wasserstoff oder Batterie) in den Pilotversuchen abzuwarten. Es sei davon auszugehen, dass sich mittel bis langfristig ein solcher Technologiestandard etablieren wird. Dann könnte ein Einsatz von Fahrzeugen mit alternativen Antrieben auf der Wieslauffalbahn interessant werden.

Die Zweckverbandsverwaltung hat bereits Kontakt zu Unternehmen aufgenommen, die Gebrauchtfahrzeuge zum Verkauf oder Verleih zur Verfügung stellen könnten. In den nächsten Jahren bestehen durchaus Chancen, gebrauchte Schienenfahrzeuge vom Typ RegioShuttle RS1, die am besten zur Wieslauffalbahnstrecke passen würden, erworben werden können. Es laufen Verkehrsverträge aus, Strecken werden elektrifiziert, so dass Schienenfahrzeuge zur Verfügung stehen.

Passende (neuere) Gebrauchtfahrzeuge bieten einen höheren Fahrkomfort und größere Barrierefreiheit. Der Kauf von (einzelnen) Gebrauchtfahrzeugen sollte jedoch nur erfolgen, wenn das Angebot aus betriebswirtschaftlicher Sicht sinnvoll ist. Der Markt für einsprechende Fahrzeuge sollte daher weiter beobachtet werden.

4. Weiterbetrieb der heutigen Fahrzeuge

Da derzeit keine geeigneten Gebrauchtfahrzeuge erhältlich sind, muss zunächst mit den heutigen Fahrzeugen weitergefahren werden.

Optisch und technisch sind die Fahrzeuge derzeit in einem guten Zustand. Die zwei RS1 können nach der Erhöhung der Bahnsteige (Ende 2019), barrierefrei genutzt werden.

Stellungnahme der Verwaltung

Mit Blick auf den dargestellten Sachverhalt, empfiehlt die Verwaltung aktuell keine Neufahrzeuge zu beschaffen und somit auf den Abruf der Fördermittel zu verzichten.